

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Mai 1995



### 1376. Quartierplan Hindergarten/Steinboden, Dachsen

Am 22. Februar 1995 ersuchte der Gemeinderat Dachsen um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Dezember 1994 betreffend Festsetzung des Quartierplans Hindergarten/Steinboden. Gde. Dachsen

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 23. Dezember 1994 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 19. Januar 1995 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen. Der Quartierplan ersetzt den mit RRB Nr. 87/1980 mit gleichem Namen genehmigten Quartierplan.

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten durch das Bahnareal der SBB, im Südosten und Südwesten durch die Bauzonengrenze und im Nordwesten durch den Römerweg begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Dachsen.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen ab Bahnunterführung bzw. Bahnhofstrasse die Steinbodenstrasse sowie ab Bachdellenbrücke die Hindergartenstrasse. Beide Strassen werden inmitten des Quartierplangebietes mittels rechtwinkligen Versatzes C-D durchgehend verbunden. Ab den Strassenknoten C und D sind bahn- und rheinseitig parallel zu den Erschliessungsstrassen je eine Quartierstichstrasse mit Kehrplatz vorgesehen. Zum Rhiwanderweg führen der Römerweg, der Lachshüttenweg sowie ein Teilstück der früheren Gruendenflurstrasse, und entlang der Bahnlinie ergänzt der Puentenweg das Fusswegnetz.

Die an der Steinbodenstrasse sowie Hindergartenstrasse auf 17 m und an den beiden Quartierstichstrassen auf 15 m festgelegten Verkehrsbaulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieser Strassen. An den Fusswegen beträgt der Baulinienabstand 9,5 m. Entlang der nordwestlichen Quartierplanbegrenzung werden mit Abständen von 3 bis 5 m Baulinien für Versorgungsleitungen festgesetzt. Die mit RRB Nr. 87/1980 genehmigten Bau- und Niveaulinien werden aufgehoben.

Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung bei der Steinboden- und Hindergartenstrasse 4%, bei der rheinseitigen Quartierstrasse 0,5% und bei der bahnseitigen Quartierstrasse 0,8%.

Der Quartierplan umfasst ferner die Kostenverleger für die Verfahrens- und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser, Elektrizität) sowie die Ordnung des Geldausgleichs.

Zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte entlang der Bahnlinie wurde mit RRB Nr. 1121 vom 19. April 1995 der öffentliche Gestaltungsplan Hindergarten/Steinboden genehmigt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Dachsen vom 14. Dezember 1994 festgesetzte Quartierplan Hindergarten/Steinboden wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt. Der mit RRB Nr. 87/1980 genehmigte altrechtliche Quartierplan Hindergarten/Steinboden wird aufgehoben.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dachsen, 8447 Dachsen (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**